

Donnerstag, 17. September 2026

OWL – Gebühren- und Strafenkatalog

1. Allgemeines :

- 1.1 Dieser OWL Gebühren- und Strafenkatalog (OWL-GSK) ergänzt den OSV Gebühren- und Strafenkatalog Wasserball (OSV-WB-GSK) und gilt somit ergänzend bzw. abändernd für alle von der OWL ausgeschriebenen und abgehaltenen Bewerbe.

2. Gebühren:

- 2.1 Gebühr bei Einbringen von verspäteten Nennungen an die OWL je Bewerb € 50,--
- 2.2 Gebühr bei Einbringen eines Einspruchs bzw. einer Anzeige an die OWL € 100,--
- 2.3 Gebühr bei Einbringen einer Berufung gegen eine
gegen eine OWL-Präsidiums-Entscheidung, bzw.
gegen eine OWL-Strafsenats-Entscheidung € 200,--
- 2.4 Gebühr an erhaltenden Verein je genehmigtem Sonderstartrecht je Bewerb € 15,--
- 2.5 Gebühr an beantragenden Verein je genehmigter Gleichstellung je Saison € 15,--
- 2.6 Gebühr an beantragenden Verein je genehmigter Spielgemeinschaft je Bewerb € 30,--

3. Strafen an Vereine:

- 3.1 Strafen an Vereine aus OSV-WB-GSK gelten als „bis zu“,
allfällige, den Umständen entsprechend, gemäßigte oder erhöhte Strafen,
obliegen jeweils einer OWL-Präsidiums-Entscheidung, gegebenenfalls einer
OWL-Strafsenats-Entscheidung
- 3.2 Nichterfüllen der Safe-Sport- und Verhaltenskodex-Verpflichtung von einem:r
Vereinstrainer:in, -betreuer:in, je Spiel, je Betroffenen auf der Bank € 50,--



- 3.3 für jede rote Karte an eine:n Vereinstrainer:in, -betreuer:in € 150,--
- 3.4 ab der dritten persönlichen gelben Karte für eine:n Vereinstrainer:in, -betreuer:in, -spieler:in in einer Spielesaison sowie für jede weitere darauf folgende persönliche-gelbe-Karte € 50,--
- 3.5 ab der dritten Team-gelben-Karte in einem Bewerb in einer Spielesaison sowie für jede weitere darauf folgende Team-gelbe-Karte € 500,--
- 3.6 in Ergänzung zu OSV-WB-GSK Strafen an Verein für spielen mit Spieler:in ohne entsprechende Lizenz bzw. für Erlangen einer Lizenz mit inkorrekten Angaben, ist auch eine Strafverifizierung mit 10:0 für den ordentlich antretenden Verein vorzunehmen.

4. Strafen an Strafen an Spieler:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen:

- 4.1 Sperre bzw. Ligaspielberechtigungsentzug: Bei grober Unsportlichkeit (gem. WACR VI. 10.2.1 „Violent Action“) wird gegen eine:n Spieler:in, Trainer:in, Betreuer:in zumindest eine Sperre von einem Bewerbungsspiel ausgesprochen, die gegebenenfalls auch in die nächste Spielesaison mitgenommen wird. Bei besonderen Umständen, bzw. im Wiederholungsfall, sind auch Sperren für mehrere Bewerbungsspiele, sowie darüber hinausgehend auch zeitlich befristete bedingte Sperren, bis hin zum Ligaspielberechtigungsentzug, möglich.
- 4.2 Verweis bzw. Sperre: Bei Unsportlichkeit (gem. WACR VI. 10.2.2 „Misconduct“) wird gegen eine:n Spieler:in, Trainer:in, Betreuer:in ein Verweis ausgesprochen. Bei besonderen Umständen, bzw. im Wiederholungsfall, sind auch Sperren für mehrere Bewerbungsspiele, sowie darüber hinausgehend auch zeitlich befristete bedingte Sperren, bis hin zum Ligaspielberechtigungsentzug, möglich.
- 4.3 Nach jeder roten Karte an eine:n Trainer:in, Betreuer:in, erfolgt zumindest eine Sperre für das nächste Bewerbungsspiel, die gegebenenfalls auch in die nächste Spielesaison mitgenommen wird.
- 4.4 Nach jeder dritten persönlichen gelben Karte an eine:n Spieler:in, Trainer:in, Betreuer:in, auch summiert mit den Team-gelben-Karten, erfolgt eine Sperre für das nächste Bewerbungsspiel, die gegebenenfalls auch in die nächste Spielesaison mitgenommen wird.